#### **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

#### Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1830

17 (27.2.1830)

Großherzoglich Babisches

# Anseige Blatt

für ben

Kinzig = , Murg = und Pfinz = Kreis.

Nro. 17. Samstag den 27. Februar 1830.

Mit Großherzoglich Babischem gnadigsten Privilegio.

### Bekanntmachungen.

Mro. 1740. Das Gewerbe der Spengler, Scheerenschleifer und Sesselmacher betr. In Gemäsheit verehrlichen Erlasses des Großt. Ministeriums des Innern vom 18. Januar 1830 Mro. 494 — 499. wird die von gedachtem hochpreißlichen Ministerium unterm 14. Novbr. 1820 Nro. 12570. erlassen nachstehende Verordnung neuerdings sammtlichen Aemtern der Kreise zur strengen Nach= achtung bekannt gemacht:

I. Reine Umtsbehörde des Landes darf einem Individuum, sen es Mann oder Frau, mit oder ohne Familie einen Paß, eine Gewerbsconcession oder eine Aufenthaltsbewilligung ertheilen, wenn diese Urkunde den Zweck hat, dem Inhaber die Verfolgung eines Lebensberufs oder eines Gewerbs zu sichern,
welches einen beständigen Wechsel des Aufenthalts erfordert, wenn nicht das befragte Individuum mit sei=
ner Familie unbestrittene und unbezweiselte Heimathsrechte in einer Gemeinde des Amtsbezirks genießt.

II. Wenn eine, im betreffenden Umtsbezirk Heimatherechte genießende Familie einen solchen Reisfepaß, mit welchem die Betreibung eines Gewerbs verbunden ist, nachsucht, so darf das Umt den Paß nur mit folgenden Bemerkungen ertheilen:

a) Die Familie im Ganzen und namentlich diejenigen Glieder derfelben, zu deren Gunften der Reise= paß und das Gewerbspatent ausgefertigt werden soll, mussen eines guten Rufs genießen, und dur= fen in keinem Fall durch ihr Betragen Grund zu Besorgniß fur die öffentliche Sicherheit geben.

b) Der Paß darf höchstens auf 6 Monate lauten, nach deren Verfluß er erloschen ist. In dem Paß mussen alle Mitglieder der Familie genannt und signalisirt senn. Wenn die gewöhn= lichen Paß-Formularien zu diesem Zweck nicht genügen, so muß ein besonderer ganz geschriebener Paß ausgesertigt werden.

c) Der Paß ist nur gultig im Bezirk des Kreises zu welchem das Umt gehört. Will der Inhaber sei= nen Verkehr auf einen andern Kreis ausdehnen, so hat er sich an das Kreisdirectorium zu wenden, in welchem er sein Gewerb treiben will.

d) Ist die Urkunde für eine Familie ausgefertigt, so darf die Familie keine andere Kinder, eigene ober verpstegte, auf ihren Zügen mit sich nehmen, als solche welche noch nicht das Schulalter erreicht haben. Für die in den Schulziahren befindlichen Kinder muß unter Aufsicht der Polizeibehörde so weit gestorgt werden, daß dieselben in der Abwesenheit ihrer Eltern nicht allein den gehörigen Schulunters richt genießen, sondern auch, daß sie zu einem ordentlichen Lebensberuf erzogen werden.

E) Solche Familienglieder die dem Schulentlassungsalter entwachsen sind, durfen nur dann mit der Familie reisen, wenn sie derselben wesentliche und nothwendige Beihulfe zu dem Gewerbsbetrieb leissten. Im Gegenfall muß von Polizei wegen dahin gesorgt werden, daß sich dergleichen junge Leute einem bessern Lebensberuf widmen.

f) Die Reisenden der befragten Gattung sind unter beståndiger Polizeiaussicht. Die Polizei hat daher nicht nur ihr Treiben und Leben zu beobachten, und insbesondere auf die Befolgung der vorherges henden Vorschriften zu sehen, sondern auch sogleich Verhaftung und Zurücksührung in die Heimath zu verfügen, wenn eine Uebertretung des Ungeordneten oder sonst ein Grund entdeckt wurde, welcher die Fortsetzung des Wandels und Gewerbs nicht mehr zulässig machte.

g) Damit dies alles desto sicherer vollzogen werde, hat sich der Inhaber eines solchen Passes bei der Durchreise durch einen Amtsort jedesmal bei Amt zu stellen, um den Pas visitiren und unterschreis ben zu lassen.

Wenn derfelbe långer als 24 Stunden in einer Umtsgemeinde verweilt, hat er sich die Zeit seines Aufenthalts und das unklagbare Betragen von den Ortsvorgesetzten auf den Paß bescheinigen zu lassen.

h) Nach Umlauf der Zeit für welche der Paß ausgestellt ist, muß der Inhaber in seine Heimath zuruck. Dort giebt er unter Vorzeigung seines abgelaufenen Passes Rechenschaft von seinem zeitherigen Vershalten, und erhält alsbann nur einen neuen Paß, wenn nichts dagegen einzuwenden ist.

III Anderen als denen im Amtsbezirk ansässigen dergleichen Gewerbsleuten darf kein Umt einen

Paß geben.

Das mithin an Ausländische solche Personen und Familien ein dergleichen Pas nicht ertheilt werden kon= ne, versteht sich von selbst. Verlängerung eines abgelaufenen Passes findet nur Statt für die zur Reise in die Beimath erforderliche Zeit.

IV. Wollte sich eine hier befragte Person durch das Vergeben, die ursprüngliche Legitimationsurkuns de sep abhanden gekommen, bei einer andern als der Heimathsbehörde einen neuen Pag verschaffen, so

kann dies niemals geschehen, sondern es darf nur ein Laufpaß zur Ruckkehr ausgefertigt werden.

V. Wurde eine solche Person bei der Ruckfunft in die Heimath den früher erhaltenen Paß nicht vorzeigen konnen, ohne sich zugleich durch vollständige Zeugnisse über seine bisherige gute Aufführung auszweisen zu konnen, so ist er als verdächtig zu betrachten, in polizeiliche Untersuchung zu nehmen, und besonders durch Correspondenz mit den Behörden seines seitherigen Aufenthalts der Wahrheit auf den Grund zu sorschen.

VI. Wenn ein solcher herumziehender Gewerbsmann oder eine ganze Familie angehalten wird, so ist berfelbe oder dieselbe zur Vorzeizung aller Papiere ernstlich anzuhalten, und nothigenfalls zu visitiren. Finden sich unzulässige Papiere bei ihnen, und es ist ein Inlander so wird er ohne weiters mittelst eines Laufpasses auf dem nächsten Wege an sein Umt zurückgewiesen, oder bei erscheinenden hinreichenden Verdachtsgrunden, daß er dieser Heimweisung keine Folge leisten mochte, dahin transportirt und die unzulässigen Papiere werden dem vorgesetzten Kreisdirectorium zur weitern Verfügung vorgesegt.

VII. Ist ein solcher herumziehender Gewerbsmann oder Familie ein Auslander, so wird ihm auf seine dazu geeignete Urkunde die Weisung gesetzt, sich ohne Verzug auf dem nachsten Wege aus dief-

seitigem Lande zu entfernen, und sich in seine Heimath zu begeben.

VIII. In keinem Fall kann eine von einer ausländischen Behörde herrührende Legitimation, sep solche in Form eines Passes oder irgend einer andern Urkunde, für hinreichend gehalten werden, das Gewerb ober bie Reise im Lande fortzusegen.

IX. Burde bei einem Inlander die im Ausland orhaltene Reise = oder Gewerbslegitimation gefunben, so muß ihm solche auf der Stelle abgenommen werden, derselbe ist in seine Heimath abzuliefern und

die Urkunde ist dem Kreisdirectorium zur weitern Berfügung einzusenden.

A. Wenn eine Polizeibehörde bei einem solchen Individuum eine Legitimation oder Paß entdeckt, burch dessen Ausstellung oder Bissirung eine inländische Behörde gegen diese Anordnung gefehlt hat, so ist dem Inhaber solche Urkunde abzunehmen, und ist mit Laufpaß in seine Heimath zu weisen, und die Urzunde ist an das vorgesetzte Kreisdirectorium einzusenden.

Durlach und Offenburg den 10. Februar 1830.

Die Directoren

des Murge und Pfinze Kirn.

und Kinzigkreises. Frhr. v. Gensburg.

vdt. Muller.

# Bekanntmachungen.

Die Fürstlich Leiningensche Präsentation bes Schullehrers Vincenz Grammlich zu Gerichtstet, ten, auf den erledigten Schuldienst in Mittelschefflenz, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Die Bewers ber um die dadurch ertedigte Schulstelle in Gerichtzstetten (Umts Wallduren) mit einem beiläufigen Erzerage von 270 fl. in Gelb, Naturalien und Güterz

nutzung, haben sich bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

Aus der für verwaiste vermögenslose katholische Madchen in den Baden Badenschen Landestheilen bestehenden Georg Elisabethen Stiftung sind für dieses Jahr Zehn Aussteuerprämien, nemlich fünf Prämien für arme Staatsdieners 200 a is

fen aus den gesammt ehemals Baben Badenschen Landestheilen, und funf Pramien für vermo= genslose Unterthanswaisen, und zwar von lezteren, zwei in den Orten des vormaligen Um te Rastatt, zwei in ben Orten des vormaligen Oberamts Mahlberg und eine Pramie in den Orten des vormaligen Oberamts Eberstein, nunmehrigen Bezirksamts Gernsbach, zu ver= leihen. Rucksichtlich dieser leztern funf Pramien für arme Unterthanswatsen in den obenbenannten Uemtern wird bemerkt, daß nach der frühern Ber= theilung und nach dem stiftungsmäßig am 20. De= cember 1791 vorgeschriebenen Turnus bei dem Dber= amte Rastatt die Kirchspiele Rastatt und Gag= genau, bei dem Oberamte Mahlberg, die Rirchspiele Rippenheim, Gulz, Ottenheim und Dberweier, endlich bei dem Dberamte Eberstein (nunmehrigen Bezirksamts Gerns= bach) die Kirchspiele zu Hörden und Frenols= heim, für diesesmal von der Competenz ausgeschlos fen find.

Unter Beziehung auf die durch das Anzeigeblatt für den Kinzig = , Murg = und Pfinzkreis Mro. 33. vom 22. April 1820 ergangenen Verfügung und mit Hinweisung auf die darin enthaltenen Bedingungen werden daher diejenigen Staatsdieners= maifen aus den ehevorigen Baden Badenschen Landestheilen überhaupt, oder diejenigen armen Unterthans = Waifen aus den oben bezeichneten Umtsbezirken Rastatt, Mahlberg und Gernsbach mit Ausschluß der aufgeführten Kirchspiele, welche sich um diese Aussteuerpreiße bewerben wollen, aufgefor= bert, sich mit ihren von den behörigen Ortsvorstans den und Pfarramtern ausgestellten Zeugnissen über ihre Qualifikation jum Stiftungsgenusse bis den 23. Upril d. J. bei den betreffenden Uemtern zu mel= den, wo sodann bis auf den 23. Man d. J. lang= stens das Umt das etwa noch fehlende an der beigubringenden Legitimation zu berichtigen, und alles mit feinem Begleitungsberichte an das betreffende Rreisdirektorium einzusenden hat.

Wer sich bis zu dem erstgedachten Zeitpunkte nicht gemeldet hat, kann bei dieser Verleihung nicht mehr berücksichtiget werden.

Rarlsruhe den 6. Februar 1830. Ministerium des Innern. Katholische Kirchen: Section.

Untergericht liche Aufforderungen und Kundmachungen.

Indurch werden alle diesenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, uns

ter dem Prajudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschloßen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen — Aus dem

Bezirksamt Uchern.

(1) ju Dberachern an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Michael Kreitler, auf Mittwoch den 17. März d. J. in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(2) zu Winden, Staabs Sinzheim, an den in Gant erkannten Reebmann Paul Lauter auf Mittwoch den 17. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Haueneberstein an den in Gant erkannten Müller Konrad Peter auf Montag den 22 März d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger

Umtskanglei. Hus bem

Bezirtsamt Bretten.

(3) zu Wössingen an das in Gant erkannte Vermögen der Chefrau des Kannenwirths Michael Friedrich, Dorothea geb Mall, auf Donnerstag den 4. März d. J. Vormittags 8 Uhr in der hie= sigen Amtskanzlei.

ger, welche nach Nordamerika auswandern wollen,

auf dem Rathhause zu Flehingen :

1) wegen Karl Sauter, auf Mittwoch den 17. März d. J. Nachmittags 1 Uhr;

2) wegen Anton Uhl, auf Mittwoch den 17. Marz d. J. Morgens 9 Uhr;

3) wegen Joh. Joseph Fischer, auf Donnerstag den 18. März d J. Morgens 9 Uhr.

4) wegen Konrad Stief, auf Donnerstag den 18. Marz d. J. Nachmittags 1 Uhr;

5) wegen Georg Weiß, auf Freitag den 19. Marz d J. Morgens 9 Uhr. Aus dem Bezirksamt Buhl.

(3) zu Zell an den ledigen Fidel Kistner, welcher nach Nordamerika auswandern will, auf Freitag den 12. März d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Umtskanzlei.

(2) zu Buhlerthal an den in Gant erkannsten Ignat Fritz, Ignat Sohn, auf Samstag den 20. Marz d. I. fruh 9 Uhr auf diesseitiger Amts=

fanglei.

(1) zu Moos an die in Gant erkannte Bir= lassenschaft des Simon Volz auf Dienstag den 18. Marz d. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesiger Amts= kanzlei. Aus dem Oberamt Durlach

(2) zu Langensteinbach an die Georg Knabs Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern wol= len, auf Freitag den 12. Marz d. J. Morgens & Uhr vor dem Theilungskommissär auf dem Rathhause.

(2) zu Langensteinbach an die alt Abam Denningers Cheleute, welche nach Mordame= rika auswandern wollen, auf Dienstag den 16. März d. F. Morgens 8 Uhr vor dem Theisungskommissär auf dem Rathhause in Langensteinbach.

(2) zu Langensteinbach an die jung Andereas Daubenmeiers Eheleute, welche nach Norde amerika auswandern wollen, auf Dienstag den 16. Marz d. J. Morgens 8 Uhr vor dem Theilungse kommissär auf dem Rathhause zu Langensteinbach.

(2) zu Palmbach an den Webermeister Jean Bounin, welcher mit seiner Familie nach Nords amerika auswandern will, auf Donnerstag den 18. Marz d. J. Morgens 8 Uhr vor dem Theilungsskommissär in Palmbach. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.
(2) zu Ettenheim an den Metger Kaspar Landherr auf Samstag den 6. März d. I. früh

9 Uhr in Dieffeitiger Umtskanzlei.

(2) zu Kippenheim an den in Gant erkann= ten bürgerlichen Einwohner Michael Stulz d. J. auf Freitag den 5. März d. J. früh 9 Uhr in dief= seitiger Umtskanzlei.

(2) zu Wallburg an den in Gant erkannten Burger und Taglohner Andreas Ramstein auf Donnerstag den 4. März d. J. früh 9 Uhr in diese

feitiger Umtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) zu Malsch an den Sattlermeister Augustin Ringer, welcher gesonnen ist, nach Nordamerika auszuwandern, auf Montag den 15. März d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Malsch an den Bäckermeister Thomas Gräßer, welcher gesonnen ist nach Nordamerika auszuwandern, auf Montag den 15. März d. J.

fruh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Spessart an den Bürger und Westermeister Joseph Gohn, welcher gesonnen ist, nach Mordamerika auszuwandern, auf Montag den 15. Marz d. J. früh 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzelei. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(1) zu Haslach an den in Gant erkannten Fuhrmann Xaver Fren, auf Mittwoch den 24. März d. I. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. A. d

Dberamt Hohengeroldseck.

(1) zu Prinzbach an den in Gant erkann= ten Nachlaß der kürzlich verstorvenen Anton Ober= leschen Cheleute, auf Montag den 8. März d. J. Vormittags auf der Oberamtskanzlei zu Seelbach. A.d. Stadtamt Karlsruhe.

(3) zu Karlsruhe an das in Concurs erz kannte Vermögen des hiesigen Bürgers und Handels= manns Karl Heinrich Erhardt, auf Freitag den 12. Marz d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitigem Stadtamt. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Lahr an den Metger Johann Flieg, welcher bei Umt die Zusammenberufung seiner Gläusbiger nachgesucht hat, um mit denselben wo möglich einen Stundungs = und Nachlaßvergleich abzuschließen, auf Montag den 15. März d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Dberamt Offenburg.

(2) zu Urloffen an den in Gant erkannten Nachlaß des Benedikt Kranz auf Montag den 15. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Obers amtskanzlei.

(1) zu Ortenberg an den in Gant erkannsten Bartholoma Harter auf Montag den 22. Marz d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Ober=

amtskanzlei. Aus dem

Dberamt Pforzheim.

(3) zu Dietlingen an das in Gant erkannte Vermögen des Johannes Schwarz, Bürgers und Wittwers, auf Donnerstag den 11. März d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Dietlingen an das in Gant erkannte Vermögen des Gottfried Schnerr, Bürgers, auf Donnerstag den 11. Marz d. J. Nachmittags 2 Uhr

in dieffeitiger Dberamtskanzlei.

(3) zu Düren an den in Gant erkannten Matheus Wenz, Bürger und Schuster, auf Montag den 15. März d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitger Oberamtskanzlei.

(1) Eppingen. [Schulbenliquidation.] Da die Franz Weldesche Cheleute von Sulzseld nach Nordamerika,

die Adam Diefenbacher'sche, Leonhard Friedrich'sche, Christoph Stein'sche, Christoph Neubrand'sche und

Christian Friederich's che Cheleute, sämmtlich von Mühlbach, nach Russisch-Polen auswandern wollen, so werden alle diejenigen, die an dieselbe etwas zu fordern haben, aufgefordert, bis den 18. März l. J. Morgens früh 8 Uhr ihre Forderungen auf dieseitiger Amtskanzlei gehörig zu liquidiren, widrigenfalls die sich nicht Anmeldenden den darans für sie entstehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreibere haben, indem den Auswandernden ihr Vermögen als bahier unbelastet ausgefolgt werden wird.

Eppingen den 18. Februar 1830. Großherzogl. Bezirks:Umt.

## Ausgetretener Vorladungen:

(1) Borberg. [Vorladung.] Der zur dieszichrigen Conscription gehörige abwesende und durch die Loos-Nummer zum Aktivdienste berusene Pflichztige Johann Joachim Albrecht von Kupprichhaussen seiner Profession ein Schreiner, wird andurch aufzgefordert, sich binnen 6 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe bei dem unterzeichneten Conscripztions-Umt zu stellen.

Borberg den 23. Februar 1830. Großh. Bezirksame.

(2) Neustadt. [Vorladung.] Die nachbes nannten Milizpflichtigen, zur Conscription 1830, welche bei der Aushebung nicht erschienen, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen hier zu stellen, widrigens sie als Refractairs angesehen, und bestraft werden sollen.

Michael Brugger von Neustadt, Stephan Meyer von Oberlenzkirch, Joseph Leonhard Schmid von Unterlenzkirch. Neustadt den 10. Februar 1830. Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Achern. [Fahndung und Signalement.] Die ledige unten signalisierte Barbara Fruh von Sasbach, welche schon früher wegen liederlichem Lesbenswandel und verübten Diebstählen bestraft wurde, bat sich wiederholt ohne Erlaubniß von Hause entsfernt, zieht wieder dem liederlichen Leben nach, und soll sich des Diebstahls einer silbernen Uhr so wie mehrerer Prellereien schuldig gemacht haben. Wir ersuchen daher sämmtliche Großt. Polizeistellen, auf diese höchst liederliche Weibsperson zu sahnden, sie im Betretungsfalle zu arretiren und uns zu überlies sern. Uchern den 18. Februar 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Alter: 19 Jahr, Größe: 4' 10", Statur: mittler, Haare: braun, Stirne: nieder, Augenbraus nen: braun, Augen: braun, Nase: breit, Mund: proß, Kinn: rund, Gesicht: oval, Farbe: gesund, Jahne: gesund. Ihre Tracht ist die gewöhnliche hiessiger Gegend, ihre Kleidungsstücke können aber nicht naher bezeichnet werden.

(2) Buhl. [Fahndung und Signalement.] Der ledige Schneidergesell Mathaus Buchel von Neuweier hat sich der Falschmunzerei verdächtig und auf die deßfalls gemachte Entdeckung slüchtig gesmacht. Ueber die von demselben in diesseitigem Umtssbezirke ausgegebenen und bereits zu Amtshanden gesbrachten Geldstücke, so wie von der Person des Büschel folgen hier genaue Beschreibungen. Sammtliche respectiven Behörden werden ersucht, auf diesen auch in anderer Beziehung gefährlichen Menschen fahns

den, ihn auf Betreten arretiren, in diesem Falle sogleich genau visitiren, sodann aber nebst den ihm abgenommenen Effecten anher abliefern zu lassen.

A. Beschreibung des falschen Geldes.
Die fraglichen Geldstücke sind falsche k. franz.
5 Franken-Thaler von Zinn, und nach ihrem Geswicht und Gepräge so plump, daß deren Unächtheit schon beim blosen Anfühlen und Wiegen in der Hand, so wie auch nach ihrem Klange leicht bemerkt wersden, und ein Betrug damit nur bei ganz unkundigen Landleuten gelingen kann. Auf der einen Seite ist das k. franz. Wappen mit den 3 Lilien, und der Lorberkranz, wovon dasselbe umschlungen wird, so wie die darunter stehende Jahrzahl 1829 B. B. theils sehr grob ausgedrückt, theils etwas verwischt.

Auf der andern Seite ist das Brustbild eben=
falls an mehreren Stellen sehr mangelhaft ausge=
druckt. Die Umschrift um dasselbe: CHARLES X
ROI DE FRANCE, ist ziemlich undeutlich, und
das Metall an mehreren Orten von einem Buch=
staben in andere hinübergestossen. Das Wort:
MICHAUT, welches sich auf den ächten Fünf=
Frankenthalern von gedachtem Jahrgange besindet,
ist hier durchaus unleserlich, und man bemerkt statt
der Buchstaben nur einige kleine Erhöhungen.

Der aussere Rand ist ganz glatt, mit Ausnahme einiger Buchstaben ohne Zusammenhang, z. B. N. Z. X. u. s. w., die nur leicht eingekrißelt sind.

Auf dem Ganzen sind ferner hie und da kleine Bertiefungen und Bläschen im Metall ersichtlich, was daher zu kommen scheint, daß die Münzen wahrscheinlich durch Gießen in einer Form von Thon verfertigt wurden.

B. Personalbeschreibung des Mathäus Büchel.

Derselbe ist 20 Jahr alt, 5' 2" groß, von schlankem Körperbau und ziemlich schwächlichem Aussehen. Er ist besonders kennbar an blonden Haa=ren, wovon ihm die Locken zu beiden Seiten des Gestichts ungewöhnlich weit herunterhängen.

Er trug bei seiner Entweichung einen braunen tuchenen Ueberrock mit Sammetkragen, brauntuchene lange Hosen, Halbstiefel und ein großes weißes sei= denes Halstuch, mit roth und blauem Kranze.

Buhl den 16. Februar 1830. Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. wurde der Andreas Rothmanns Wittwe von Endersbach, mittelst ges waltsamen Einbruchs in ihr Haus folgendes entwendet:

Ein trischenes gutes Oberbett im Werth von 8 fl.

Zwei ditto Pfulben im Werth von 3 fl was zum Zwecke der Wiederbeibringung des Ent=

wendeten und Fahndung auf den unbekannten Thas ter hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gengenbach den 19: Februar 1830. Großh. Bezirksamt.

(2) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurde auf der Buhne der Undreas Rothmanns Wittwe in Entersbach entwendet :

I. Dem Schneiber Sebastian Weiß. fl.

a) 1 blau gewürfelter kolschener Bettzug 5 b) 2 roth gestreifte Bettzuge .

c) 4 roth gewürfelte kolschene Bettzügen à 5 fl. . 20

d) 2 gang weiße ditto, oben von Reuften, und unten von Zwilch à 4 fl. . 30

e) Ein gang neues reustenes Leilach . f) 25 Stuck Manns = und Weiberhemden, theils mit S. F. G. H. theils mit Z. M. A. gezeichnet, wovon die Wei= berhemden theils mit zwilchenen theils

mit reustenen Unterstücken verseben, a 1 fl. 30 fr. .

II. Der Andreas Rothmanns Wittwe

g) 2 zwilchene Fruchtsacke,

h) 1 steinerner Hafen mit 3 Maaß Unken,

i) 1 mittelmäßig eiserne Pfanne.

Wir ersuchen sammtliche Polizeibehörden, auf den Dieb und das Gestohlene strenge fahnden, Er= stern auf Betreten arretiren, und wohlverwahrt an= her einliefern laffen zu wollen.

Gengenbach den 18. Februar 1830. Großh. Bezirksamt

(2) Hornberg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. zwischen 12 und 1 Uhr wurde dem Johann Georg Haas von der Brogau, Staabs Buchenberg, das unten beschriebene Pferd aus dem Stalle entwendet. Wir ersuchen daher fammtliche respect. Polizeibehorden dienstfreundschaft= lich, sowohl auf den Dieb als auf das Pferd fahn= den und im Entdeckungsfalle beiden oder auch nur des einen oder des andern, den Thater oder den ent: wendeten Gegenstand oder beide hierher abliefern lasfen zu wollen.

> Hornberg den 15. Februar 1830. Großh. Bezirksamt.

Beschreibung des Pferdes.

ungefahr funf Fuß boch, ein Spiegelschimmet und am rechten Huge blind, diefer Tehler aber nur bei genauerer Besichtigung erkennbar.

(2) Lorrach. [Diebstahl.] In der Macht vom 11. auf den 12. d. Mt. wurden dem Burger Johann

Jakob Weber von Tannenkirch durch Einbruch nach= stehende Effecten entwendet:

a) 70 Ellen reustenes Tuch.

b) 60 Ellen zokenes Tuch.

c) 6 Stuck Mannshemden mit den Buchstaben H. W. bezeichnet.

Sammtliche Polizeibehörden werden erfucht, auf vers dachtige Besitzer dieser Effecten streng zu fahnden, und im Betretungsfalle solche gutverwahrt anher lie= fern zu laffen.

Lorrach den 16. Februar 1830. Gregh Bezirksamt.

(2) Durlach. [Bekanntmachung.] Bei dem in der Nacht vom Sonntag auf den Montag in Durlach statt gehabten Brand will die Haushalterin der Hauptmann Kasberg Wittwe, welche in dem nachst benachbarten Hause wohnt, in der ersten Be= sturzung die unten beschriebenen Gegenstände einer fremden Weibsperson anvertraut haben, die sie jes doch wegen mangelnden Lichtes nicht gesehen haben will. Die Polizeibehörden werden daher ersucht, auf die Besitzer oder etwaigen Verkaufer dieser Gegen. stände ihre Aufmerksamkeit zu richten, und im Fall nahere Erforschung uns unverweilte Nachricht zu er= theilen. Durlach den 18. Februar 1830.

> Großh. Oberanst. Bergeichnis der Effetten.

1) Ein silberner Vorlegloffel, nach alter Fagon, ohne Zeichen, im Gewicht von ungefahr 16 Loth.

2) 6 Egloffel unten gerippt, ohne weiteres Bei= chen, jeder zu 5 Loth.

3) & Dugend Raffeeloffel, am Stiel gerippt, ohne Zeichen , nebst einer Zuckerzange.

4) Ein grun gestrickter Geldbeutel mit 50 fl. in Rleinenthalern.

5) Eine långlichte Schnupftabaksbose von Horn, mit Gilber eingelegt, und mit einem silbernen Plattchen verseben.

(1) Lahr. [Landesverweisung.] Daniel Reil, Seilergesell von Brumath, ist durch Urtheil des hoch= preißlichen Hofgerichts zu Rastatt, vom 19. Decbr. 1829. Nevo. 4297. II. Sen, des Landes verwiesen worden, und bereits über die Grenze transportirt, was wir zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Signalement. Alter: 22 Jahre, Größe: 5' 1½", Statur: Das Pferd ist ein Wallach, funf Jahre alt, unterset, Haare: braun, Augenbraunen: braun, Stirne: mittlere, Mugen: braun, Rafe: gewöhnlich, Mund: proportionirt, Augen: etwas eingefallen und farbig, Kinn: rund, Zahne: gut, Gesichtsform: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Abzeichen: keine.

> Lahr den 18. Februar 1830. Großh. Bezirksamt.

(2) Rengingen. [Unterpfandsbucherneuerung.] Das Unterpfandsbuch der Stadt Renzingen muß er= neuert werden. Es werden daher alle diejenige, wel= che aus irgend einem Grunde auf Liegenschaften bie= fer Gemarkung Pfandrechte zu haben glauben, auf= gefordert, ihre hierüber besitende Urfunden entweder in Driginal oder beglaubter Abschrift am 16. bis 31. Marg b. J. der Renovationscommission auf dem städtischen Rathszimmer um so gewisser vorzulegen, und ihre Pfandrechte geltend zu machen, als sonst der im alten Pfandbuch enthaltene Eintrag zwar zu Gunsten des Glaubigers unverandert in bas neue Pfandbuch übertragen werden wird, die nicht erschei= nenden Pfandgläubiger aber die aus der unterlassenen Unmeldung entspringenden Nachtheile sich selbst bei= zumeffen haben.

Renzingen den 16. Februar 1830. Großh. Bezirksamt.

## RaufsUnträge.

(2) Bretten. [Dehlmuhle = Versteigerung.] Nach amtlicher Verfügung vom 10. d. M. Nro. 2657. soll die dem Beinrich Ebel gehörige, zwis schen Ruith und Delbronn liegende Dehlmuble, Hanfreibe, Walkmuble, nebst Wohnung und 2 Morgen Wiesen einer nochmaligen Steigerung ausgesett werben. Wir haben hiezu Tagfahrt, auf Dienstag ben 23. Marz 1830 Nachmittags 2 Uhr anberaumt und laden allenfallsige Liebhaber auf das Rathhaus in Ruith mit dem Unfügen hiermit ein, daß sich die Steigerungsliebhaber mit legalen Bermogenszeug= nissen auszuweisen haben.

Bretten den 16. Februar 1830. Großh. UmtsRevisorat.

(1) Eppingen. [Bauaccordversteigerung.] Das bochpreißliche Ministerium des Innern, evangelischer Rirchensection, genehmigte durch Rescript vom 19. v. Mro. 282. daß in der hiesigen vormaligen Peterskirche die Wohnung für das evangelische Diaconat, den Schullehrer, so wie die erforderlichen Lehrzimmer eingerichtet werben. Bur Berfteigerung Dieser bedeutenden Bauarbeiten, ist Tagfahrt auf den a5. Marg 1. J. Morgens fruh 9 Uhr dahier anberaumt, und wird dieses zur Kenntniß der Maus rer =, Steinhauer =, Zimmer =, Schreiner =, Schlose fer und Glasermeister mit dem Unhange gebracht, daß die Plane und Ueberschläge auf dieffeitiger Umts= kanzlei eingesehen werden konnen, jeder Steigerer auch mit einem Certificat über seine Cautionsfahige ber Bersteigerung ausgesett werden. Man sezt hies keit versehen fepn musse. Da nun durch diese neue Einrichtung bie in der eingehenden Peterskirche bes findliche sehr gute Digel mit 13 Registern, bann eine sehr schöne Kanzel nebst Altartisch, der Pfarrs und 40 Kirchenstühle, Lamperien, 3 Paar Stiegen,

4 neue Thore, 200 Stud Diehlen, 500 Stud Lats ten, 8 große Kirchenfenster, dann sonstiges Geholz ausser Gebrauch kommen, so wird man diese Gerath= schaften den folgenden Tag, nämlich den 16. Mart d. J. Morgens 9 Uhr in dem Locale selbst Theil= weise mit Ratifikationsvorbehalt versteigern, und bringt dieses anmit zur öffentlichen Renntniß der Steigerungslustigen.

Eppingen den 19. Februar 1830. Großh. Bezirkellmt.

(1) Karlsrube. [Leibhauspfander=Berfteige= rung.] In dem Gasthaus zum Konig von Preußen werden die über 6 Monat verfallene Leihhauspfänder versteigert, und zwar:

Montag und Dienstag den 1. und 2. Marz Rach= mittags 2 Uhr,

Manns = und Frauen=Rleider.

Mittwoch den 3. Marg Nachmittags 2 Uhr,

Leib = , Tisch = und Bettweißzeug.

Donnerstag den 4 Marz Nachmittags 2 Uhr, 8 Dber = und 2 Unterbetter, 3 Pfulben 10 Riffen, 220 Ellen verschiedene Leinwand.

Freitag den 5. Marz Rachmittags 2 Uhr, 21 Ellen wollenes Tuch, 27 Ellen Baumwollenzeug, 1 goldene Uhr, 9 silberne Uhren, 34 Loth Gilber und verschiedenartige Leihauspfander

Karlsruhe den 26. Februar, 1830. Leibhaus = Berrechnung.

(1) Mahlberg. [Holzversteigerung.] Montag den 8. Marz werden in dem herrschaftlichen Wald, Beiligenzeller Reviers, im Kreuth,

ungefähr 100 Klafer Buchen Scheiter, 30 , Eichen ditto und

25 , Bengelholz versteigert. Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr zu Ruhs bach in der Sonne, wozu die Steigliebhaber eiges laden werden.

Mahlberg den 24. Februar 1830. Großherzogl. Ober=Forstamt.

(3) Doenheim. [Holzversteigerung.] Um Montag den 1. Mary b. J. und den darauf folgen= den Tag werden nach dem pro 1833 genehmigten Hiebsplane im Odenheimer Walde

624 Klafter Buchen,

89 gut, 914 ,, alt, fodann

34874 buchene Wellen, und

5150 eichene ditto: ferner einige Stamme,

von die allenfallsigen Liebhaber mit bem Bemerken in Renntniß, daß mit diefer Berfteigerung an oben= gedachtem Tage Vormittags halb guhr im gebrann= ten Schlag an der Oberowisheimer Waldgrenze der Unfang gemacht, und damit am folgenden Tage eben=

falls bort, und am sogenannten Waschloch, bei dem Stifterhof, fortgefahren werden wird.

Doenheim den 14. Februar 1830. 9)
Großh. Forst=Inspection.

(1) Diffenburg. [Holzversteigerung.] Mittz woch den 3. März werden in dem herrschaftlichen Schutterwald, Reviers Eckartsweier, gegen 15000 Stück erlene Wellen nebst mehreren Klaftern eschenes Brandzund Nutholz öffentlich versteigert. Die Liehaber haben sich mit ortsgerichtlich gefertigten Bürgschaftszfeheinen in dem Wald einzusinden, wo ihnen das Nähere bekannt gemacht werden soll.

Offenburg den 23. Februar 1830. Großherzogl. Forstamt.

(1) Offenburg. [Holzversteigerung.] Freitag vietten den 5. Marz werden in dem obern Niederschopsheis 20) ungefäh mer Gemeindswald, zunächst bei Diersburg, 255 21) = Bauholztannen öffentlicher Versteigerung ausgesetzt. 22) = Dieses Holz ist bereits gefällt und auf die s. g. Hä 23) verschied ringsmatte gebracht worden, die Steigerer nichgen fragen also die mit Nummern versehene Stämme einstweis Wozu die Len einsehen, und sich an dem Tag der Versteiges Psozu die Len einsehen, und sich an dem Tag der Versteiges Psozu die Len einsehen, und sich an dem Tag der Versteiges Psozh Deer den, wo ihnen das Nähere eröffnet werden wird. (2) Re

Offenburg den 23. Februar 1830. Großherzogliches Forstamt.

(2) Dffen burg. [Bauaccordversteigerung.] Die Baureparationsarbeiten an der hiesigen Mådchen= schule, überschlagen zu 2600 fl. sollen Donnerstag den 11. März Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Nath= saale an den Wenigstnehmenden in Accord begeben werden. Plan und Ueberschläge können inzwischen auf diesseitiger Umtskanzlei eingesehen werden. Aus= wärtige Steigerer haben sich mit beglaubten Vermö= genszeugnissen zu versehen.

Offenburg den 16. Februar 1830. Großherzogl. Oberamt.

(2) P forzheim. [Waarenversteigerung.] Mit hoher Genehmigung des Hochpreißlichen Ministerii des Innern, werden Mittwoch den 3. März d. J. Morgens 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr auf dem Bureau der Oberverwaltung des allgemeinen Arbeits= hauses dahier nachbenannte disponible Waaren-Arti= kel, gegen gleich baare Zahlung, an den Meistbie= tenden, öffentlich versteigert:

1) ungefähr 4180 Stuck seidene, leinene, baumwollene und wollene Ligen und Kordeln von

- verschiedenen Farben. 2) ungefähr 80 M wollenes Strickgarn.
- 3) = 71 He leinenes ditto
- 4) = 31 Pe weiß flächsener Faden. 5) = 405 Pe grau flachsener ditto.
- 6) = 44 Ht flachsenes Maschinen: Garn.

- 7) = 47 M fein flachsenes Handgespinnst.
- 8) 250 Mt flachsenes ordinaires Garn.
- 9) = 65 M Baumwollegarn in verschiedes nen Farben.
- (1) Dffenburg. [Holzversteigerung.] Mitte 10) ungefahr 110 Stuck schwarz seidene Halstucher.
  - 11) = 250 Ellen schwarzer Levantin.
  - 12) s 32 Ellen gruner Sammet.
  - 13) = 12 Stuck Mastucher
  - 14) = 48 Stuck gebildete Handtücher.
  - 15) = 6 Stuck ditto Tischtücher. 16) = 41 Stuck ditto Servietten.
  - 17) 24 Stuck Damast: Servietten.
  - 18) = 2 Stuck ditto Tafeltücher.
  - 19) = 50 Stuck halbleinene oder Kaffee=Ser= vietten.
  - 20) ungefähr 7 Stuck wollene Fußteppiche.
  - 21) = 66 Ellen schlesische Leinwand.
  - 22) = 8 Schwarzwalder Hauben.
  - 23) verschiedene Strickereien, als Schlener, Hals= kragen, Tüllspißen 1c.

Wozu die Liebhaber hiemit eingeladen sind. Pforzheim den 20. Februar 1830.

Großh. Dberverwaltung des allgemeinen Arbeitshauses.

- (2) Rastatt. [Bauaccordversteigerung.] Die für das Jahr 1830 genehmigten Reparationen an den Forst-Gebäuden des diesseitigen Verwaltungsbezirks, welche zu 764 fl. 23 kr. überschlagen sind, werden im Abstreich öffentlich versteigert werden. Montag den 15. März d. I. in dem Geschäfts-Locale der Forstverwaltung sür die Forstgebäude dahier, zu Kuppenheim, und Stollhosen. Dienstag den 16. März zu Baden im Gasthaus zum Salmen sür jene daseibst, Windeck, Herrenwies, Hundsbach und Jagdhaus bei Dos. Mittwoch den 17. März zu Gernsbach im Gasthaus zum Bock für jene allda, und auf dem Kaltenbronen jedesmal Morgens 10 Uhr, wozu die steigerungslustigen Handwerksleute hierdurch eingeladen werden. Rastatt den 22. Februar 1830.
- Großh. Forstverwaltung.

  (2) St. Georgen. [Fruchtverkauf.] Um Montag den 8. März d. I. Vormittags 10 Uhr werden auf diesseitiger Domänen-Verwaltungskanzlei

40 Schäffel Haber und

gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

St. Georgen den 16. Februar 1830. Großh. Domainen Berwaltung.

# Dienst=Rachrichten.

Die erledigte zweite Lehrerstelle zu Ettlingen, ist dem bisherigen Schulgehülfen an der St. Peters= schule in Bruchsal, Johann Georg Jung, übertra= gen worden.